Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. December 1857.

Verlegung der Heuwaage am Altenwall.

Dem Senat ist von seinen Commissarien bei der Deputation für die Accise u. s. w. mitgetheilt worden, daß die Unterlassung des Baus eines Hauses am Stau für die Erhebung der Consumtionsabgabe große Unzuträglichkeiten bei der Ausführung des von der Deputation vorgeschlagenen Gesammtplanes mit sich führen würde, und hat er dem zufolge die bezeichnete Deputation aufgefordert, darüber, so wie über die von der Bürgerschaft in ihrer Erklärung vom 2. December geäußerten Wünsche und Bedenken weiteren Bericht zu erstatten. Der Senat behändigt der Bürgerschaft diesen Bericht hiebei zu ihrer Erklärung, indem er sich die seinige vorbehält.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 23. December 1857.

Bericht

der Deputation für die Accise u. s. w., die Entfernung der Heuwaage vom Alten Wall betreffend.

Der Deputation ist der Auftrag geworden, zu prüfen, ob die unterm 13. November dieses Jahres gemachten Vorschläge, durch Weglassung des beabsichtigten Consumtionspostens am Stau in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden würden, sowie ferner nochmals zu überlegen, ob die Gesammtanlagen nicht in einfacherer, daher in minder kostspieliger Weise hergestellt, und die Ausführung auf die nothwendigsten Arbeiten beschränkt bleiben könnten, und beehrt sie sich darüber in Folgendem zu berichten:

»Der Bau des Consumtionshauses am Stau ist ein nothwendiges Glied in der ganzen beabsichtigten Verlegung der Consumtionslinie nach der Grenze des Consumtionsbezirks, und eine Unterlassung dieses Baus, unter Beibehaltung des Postens an der Schleifmühle, würde zur nothwendigen Folge haben, daß behufs einer gehörigen Controle der Straße über den großen Barkhof und der Chaussee nach dem Steinthor, sowie der neuen Straße, welche von der Chaussee über den Dobben führen soll, sowohl der Controleposten am Steinthor beibehalten, wie auch ein neuer Posten an der Verbindungsstraße über den Dobben errichtet werden müßte. — Es ist aber einleuchtend, daß diese Einrichtung mit größeren Kosten verknüpft sein würde, wie die Errichtung eines Erhebungspostens am Stau, abgesehen davon, daß es doch eigenthümlich sein würde, neue Consumtionsbureaux innerhalb des Consumtionsbezirks zu errichten, während man andrerseits darauf Bedacht nimmt, sie dahin zu verlegen, wohin sie gehören, nämlich so nahe wie möglich der Grenze. Mit Ausnahme dieses vielleicht irrig aufgefaßten Kosten-